

Einladung

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Alpine Select AG, Zug

Einladung zur
ordentlichen Generalversammlung 2013

**am Donnerstag, 25. April 2013, 11:00 Uhr
(Türöffnung 10:30 Uhr)**

Parkhotel Zug „Saal Park I+II“
Industriestrasse 12
6304 Zug



ALPINE SELECT

Alpine Select AG | Bahnhofstrasse 23 | CH-6300 Zug
Tel. +41 41 720 44 11 | Fax +41 41 720 44 12
info@alpine-select.ch | www.alpine-select.ch

Tagesordnung

Alpine Select AG nutzt die Internet-basierten Möglichkeiten bei der Durchführung der Generalversammlung wie im Vorjahr.

Jeder Aktionär kann Zutrittskarten online bestellen und Vollmachten zur Vertretung online erteilen.

Bitte beachten Sie die Hinweise in dieser Einladung und die Anleitung zur Online-Mitwirkung auf dem Begleitschreiben.

1. Genehmigung des Jahresberichtes 2012 und der Jahresrechnung 2012 nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

2. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Gewinn des Geschäftsjahres 2012 von CHF 52'097'322 auf neue Rechnung vorzutragen. Damit erhöht sich der Gewinnvortrag auf CHF 105'879'248.

3. Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die verrechnungssteuerfreie Barausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2012 aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in der Höhe von CHF 1.00 pro Namenaktie von je CHF 0.02 Nennwert. Die Rückzahlung respektive Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt über das Konto freie Reserve, wobei dieses Konto lediglich als Durchlauf dient.

Berechnet auf den total ausstehenden 12'559'215 Namenaktien resultiert eine Gesamtsumme von CHF 12'559'215. Bei der effektiven Auszahlung wird der Betrag reduziert

um die Dividende auf eigenen Aktien, welche im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Alpine Select AG sind.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Verwaltungsräten für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

5.1 Wiederwahl

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung Herrn Thomas Amstutz und Herrn Walter Geering für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 als Mitglieder des Verwaltungsrates wieder zu wählen.

Hans Müller stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl.

5.2 Zuwahl

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Zuwahl von Herrn Raymond Bär sowie Herrn Dieter Dubs als Mitglieder des Verwaltungsrates je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2013 mit einer Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2014 wieder zu wählen.

7. Herabsetzung des Aktienkapitals durch Vernichtung von Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm

Der Verwaltungsrat hat entsprechend den Ermächtigungsbeschlüssen der Generalversammlung 2011 und 2012 ein Aktienrückkaufprogramm durchgeführt. Vom 27. September 2011 bis zum 14. März 2013 wurden unter dem Aktienrückkaufprogramm insgesamt 381'261 eigene Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurückgekauft.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgendes:

- Vernichtung von 381'261 Namenaktien der Alpine Select AG mit einem Nennwert von je CHF 0.02, die unter dem Aktienrückkaufprogramm erworben wurden und entsprechende Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 7'625.22 von bisher CHF 251'184.30 auf neu CHF 243'559.08.
- Kenntnisnahme vom vorliegenden Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR des zugelassenen Revisionsexperten und Feststellung, dass gemäss diesem Prüfungsbericht die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- Änderung des Art. 4 der Statuten wie folgt: „Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 243'559.08 und ist eingeteilt in 12'177'954 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.02. Die Aktien sind vollständig liberiert.“

Art. 4b Bedingtes Kapital

- Änderung Nummerierung des Art. 4a der Statuten in 4b der Statuten und Neufassung des ersten Absatzes der Bestimmung über das Bedingte Kapital in (neu) 4b wie folgt:

„Art. 4b Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital kann im Maximalbetrag von CHF 121'779.54 durch Ausgabe von höchstens 6'088'977 vollständig zu liberierende Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert erhöht werden, durch Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, welche in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaft eingeräumt werden, und/oder

durch Ausübung von Optionsrechten, welche den Aktionären eingeräumt werden.“

Die Absätze 2 bis 6 der Bestimmung über das Bedingte Kapital bleiben unverändert.

8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms

Wie in vergangenen Jahren beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, nach eigenem Ermessen Aktien der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms bis zu maximal 10% des Aktienkapitals zurückzukaufen. Ein allfälliger Aktienrückkauf hat im Zeitraum zwischen dem 26. April 2013 und dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2015 stattzufinden.

Im Falle eines erfolgten Aktienrückkaufs hat die Generalversammlung im Nachgang die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung sämtlicher so erworbener Aktien zu beschliessen.

9. Änderung von Art. 2 der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Neufassung des ersten Absatzes von Art. 2 der Statuten mit folgendem Wortlaut:

“Die Gesellschaft bezweckt den direkten oder indirekten Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen Kollektivanlagevehikeln aller Art.“

Absatz 2 von Art. 2 der Statuten bleibt unverändert.

10. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt folgende ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals:

- Gesamter Nominalbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll: maximal CHF 50'000 (im Umfang der eingegangenen Zeichnungen, ohne dass der Verwaltungsrat ein Ermessen bei der Festsetzung des Nominalbetrags hat);

- Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: maximal CHF 50'000;
- Anzahl, Nennwert und Art der Aktien: maximal 2'500'000 neue Namenaktien à CHF 0.02 Nennwert;
- Vorrechte einzelner Aktienkategorien: keine;
- Ausgabebetrag: Der Ausgabebetrag wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt unter Berücksichtigung der Marktkonditionen;
- Beginn der Dividendenberechtigung: ab Datum der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister;
- Art der Einlagen: in Geld/bar;
- Besondere Vorteile: keine;
- Eintragungsbeschränkungen: gemäss Art. 6 der Statuten;
- Bezugsrecht: Das Bezugsrecht der Aktionäre wird nicht eingeschränkt oder aufgehoben. Es ist geplant, dass ein Bezugsrechtshandel an der SIX Swiss Exchange stattfindet. Bis zum Ende des Bezugsrechtshandels nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

11. Schaffung von Genehmigtem Kapital

Genehmigtes Kapital ermöglicht es dem Verwaltungsrat, rasch auf sich bietende Investitions- bzw. Akquisitionsmöglichkeiten zu reagieren. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Schaffung von Genehmigtem Kapital durch Aufnahme des Art. 4a in die Statuten mit folgendem Wortlaut:

„Art. 4a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 25. April 2015 das Aktienkapital gemäss Art. 4 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 121'779.54 durch Ausgabe von höchstens 6'088'977 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.02 Nennwert zu erhöhen.

Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung fest. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien für die Fusion mit einer Gesellschaft, die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften durch Aktien-tausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Gesellschaften oder neuen Investitionsvorhaben verwendet werden.

Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, sind zu Marktkonditionen am Markt zu veräussern oder im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.“

Geschäftsbericht 2012

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2012 liegt zusammen mit dem entsprechenden Revisionsbericht der KPMG AG ab dem 14. März 2013 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung des Geschäftsberichts zugestellt wird.

Einladung / Zutrittskarten / Online-Mitwirkung

Abwicklung über das Aktionärskonto bei Sherpany

Aktionäre, die bis und mit 2. April 2013 (17:00 Uhr) als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung auch Unterlagen zur Online-Mitwirkung. Stimmberechtigte Aktionäre, welche noch nicht über ein Aktionärskonto auf www.sherpany.com (vormals onlineGV) verfügen oder die Alpine Select AG auf www.sherpany.com noch nicht zum Aktionärskonto hinzugefügt haben, erhalten mit

der Einladung zur Generalversammlung ihre Alpine Select AG-Aktionärsnummer und ein Passwort. Damit kann sich ein Aktionär auf www.sherpany.com ein Aktionärskonto einrichten und/oder Alpine Select AG dem Aktionärskonto hinzufügen und sich so zur Online-Mitwirkung oder Teilnahme am Veranstaltungsort anmelden. Bitte beachten Sie dazu das Begleitschreiben zur Online-Mitwirkung.

Aktionäre, welche auf www.sherpany.com (vormals onlineGV) bereits über ein Aktionärskonto verfügen und die Alpine Select AG bereits im Vorjahr zum Aktionärskonto hinzugefügt haben, erhalten die Einladung zur Generalversammlung per E-Mail und können sich jederzeit mit ihrer E-Mail Adresse und dem personalisierten Passwort in dieses Aktionärskonto einloggen. Diese Aktionäre erhalten keine neue Alpine Select AG-Aktionärsnummer und kein neues Passwort. Im Aktionärskonto kann sich ein Aktionär auch zur Teilnahme am Veranstaltungsort anmelden.

Die Online-Registrierung mitsamt der Einrichtung des Aktionärskontos auf www.sherpany.com, das allfällige Hinzufügen der Alpine Select AG zum Aktionärskonto sowie die Anmeldung zur Teilnahme am Veranstaltungsort muss bis zum 19. April 2013 erfolgen. Bei Online-Mitwirkung via www.sherpany.com hat die Stimmabgabe und/oder Stimminstruktion bis spätestens am 23. April 2013 zu erfolgen und kann bis dahin jederzeit geändert werden. Eine spätere Stimmabgabe resp. Stimminstruktion ist online nicht möglich.

Klassische Abwicklung: Bestellung der Zutrittskarte und Stimmmaterial

Ein Aktionär, der bis und mit 2. April 2013 (17:00 Uhr) als stimmberechtigt im Aktienbuch eingetragen ist und über kein Aktionärskonto auf www.sherpany.com verfügt (oder die Alpine Select AG noch nicht diesem Aktionärskonto hinzugefügt hat), erhält mit der Einladung auch ein Anmeldeformular, mit dem alternativ die Zutrittskarte samt Stimmmaterial zur Teilnahme am Veranstaltungsort der Generalversammlung postalisch angefordert werden kann. Dieses Anmeldeformular muss bis spätestens am 19. April 2013 am Sitz der Gesellschaft eingehen.

In der Zeit vom 2. April 2013 bis nach Schluss der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen.

Vertretung

Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, können sich mittels Vollmacht durch andere Aktionäre, ihre Bank oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten lassen. Für die Vollmachterteilung ist online auf www.sherpany.com eine Stimminstruktion an den Vertreter zu erteilen oder alternativ das Vollmachtsformular auf der Anmeldekarte bzw. auf der Zutrittskarte zu unterzeichnen und mit eventuellen Weisungen zu versehen.

Online erteilte Stimminstruktionen haben bis spätestens am 23. April 2013 zu erfolgen und können bis dahin jederzeit geändert werden. Eine spätere Stimminstruktion resp. Stimmabgabe ist online nicht möglich.

Die Vollmacht kann auch dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden, indem die Stimminstruktion online auf www.sherpany.com vorgenommen wird oder alternativ auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt oder die Zutrittskarte bis zum 19. April 2013 an Bär & Karrer AG, Frau Silke Skowronek, Baarerstrasse 8, 6301 Zug, gesandt wird. Ohne gegenteilige schriftliche Weisungen wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates folgen.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 19. April 2013, der Gesellschaft zu melden.

Rechtlicher Hinweis

Aktionäre, die von den Internet-basierten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Generalversammlung Gebrauch machen, tragen das damit verbundene Risiko bei der Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte selbst.

Zug, den 28. Februar 2013

Namens des Verwaltungsrates



Der Präsident

Thomas Amstutz



ALPINE SELECT

Alpine Select AG Bahnhofstrasse 23 CH-6300 Zug
Tel. +41 41 720 44 11 Fax +41 41 720 44 12
info@alpine-select.ch www.alpine-select.ch